

## EAT-Screen

### Screening auf IgG-vermittelte Nahrungsmittelunverträglichkeiten

Neben den klassischen Soforttyp-Allergien (Typ 1-Allergie, IgE-vermittelt) nehmen die Nahrungsmittelunverträglichkeiten immer mehr an Bedeutung in der medizinischen Diagnostik zu. Unverträglichkeiten gegenüber Nahrungsmitteln sind häufig die Ursache für **chronische gastrointestinale Beschwerden**. Aber auch eine Vielzahl von anderen klinischen Manifestationen, wie z.B. chronische Müdigkeit, ausgeprägtes Morgentief, Leistungsabfall, Schlafstörungen, Infektanfälligkeit, Kopfschmerzen/Migräne, rheumatische Beschwerden, chronische Bronchitis, Entzündung von Haut, Schleimhaut und Gelenken und Herz- und Kreislaufprobleme können im Zusammenhang mit Nahrungsmittelunverträglichkeiten stehen.

Die Bestimmung von IgG-vermittelten Nahrungsmittelunverträglichkeiten sollte immer dann erfolgen, wenn der Patient unter unklaren und chronischen Beschwerden leidet und das klassische Diagnoseregime unauffällig ist.

Mit dem EAT-Screen werden IgG-Antikörper gegen **44 Nahrungsmittel-Antigene** bestimmt. Zusätzlich zur Befundtabelle erhält der Patient bei einem auffälligen Befund bezüglich bestimmter Lebensmittelgruppen (z.B. Gluten, Milch, Ei, Nüsse) eine kurze **Warenkunde** zu den entsprechenden Produkten.

Aufgrund der reduzierten Anzahl an ausgetesteten Nahrungsmitteln kann dieser Test nur als Screening auf IgG-vermittelte Unverträglichkeiten dienen. Für eine detaillierte Ernährungsempfehlung empfiehlt sich ggf. im Hinblick auf das EAT-Screen Ergebnis und die Symptomatik des Patienten der **EAT-Plus** Test als Folgeuntersuchung (s. unten).

**Anforderung:** EAT-Screen

**Material:** Serum

**Dauer:** 7 bis 10 Tage

**Abrechnung:** GOÄ 1,15 (Privat): 100,56 €  
GOÄ 1,0 (IGeL) 87,42 €

EAT-Plus als Folgeuntersuchung von EAT-Screen = EAT-Plus-Follow:

**Anforderung:** EAT-Plus-Follow (als Nachforderung innerhalb einer Woche oder als neuer Auftrag innerhalb von drei Monaten unter Angabe der ID Nummer des Vorbefundes)

**Material:** Serum

**Dauer:** 7 bis 10 Tage

**Abrechnung:** GOÄ 1,15 (Privat): 134,08 €  
GOÄ 1,0 (IGeL) 116,56 €

Diese Leistungen werden von den gesetzlichen Kassen nicht erstattet und werden nach der gültigen GOÄ zum üblichen Satz (1,15) abgerechnet.

Vor der Durchführung der Diagnostik wird empfohlen eine schriftliche Kostenübernahme bei der Privatkasse einzuholen. Gemäß §10 der GOÄ werden je Privatauftrag 5,55 € einmalige Auslagen erhoben.

**Ansprechpartner:**

Frau Katrin Haslinger

Telefon: 089 54308-0